

13.02.09

Beschluss
des Bundesrates

**Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die
Gewerbsteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanz-
reformgesetzes im Jahr 2009**

Der Bundesrat hat in seiner 854. Sitzung am 13. Februar 2009 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.